

DI Judith u. Ing. Roland Haidl  
Hauptstraße 48a  
2753 Ober-Piesting

An die Begutachtungsstellen des  
Bundesministeriums für Bildung  
sowie die Abgeordneten des Nationalrats

per E-Mail an [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)  
sowie an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ober-Piesting, am 25. April 2017

Betrifft: Schulreformgesetzesentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir appellieren an Sie, dass die Rechte von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Rahmen des Schulreformgesetzes 2017 beachtet und erweitert werden.

Unsere konkreten Anliegen sind:

#### 1) Recht auf Schule bis 25!

Ein junger Mensch mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IB) ist im Alter von 14-15 Jahren meist noch nicht reif für den Einstieg in den Arbeitsprozess, da das Entwicklungsalter von 14 Jahren oft erst um mehrere Jahre verzögert erreicht wird. Daher fordern wir einen Rechtsanspruch auf Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr!

Zumindest sollten Sie allen jungen Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Sinne der Gleichbehandlung und der neu beschlossenen Ausbildungspflicht den Rechtsanspruch auf Schulbesuch für 14 Schuljahre, wie allen gewöhnlich entwickelten Schülerinnen zugestehen.

Anm.: Je nach intellektuellen Fähigkeiten kann dies auch den Besuch von AHS-Schulen betreffen. Grundsätzlich sollte das Recht auf Schulbesuch für alle Jugendlichen verlängert werden. Die zusätzlichen Schuljahre können die späteren Chancen am Arbeitsmarkt deutlich erhöhen.

#### 2) Wahlrecht für ein zusätzliches Kindergartenjahr

Ein Kind mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IB) wird bereits beim Schuleintritt häufig völlig überfordert, wenn das Entwicklungsalter noch Jahre darunter liegt. Deshalb fordern wir: Gesetzlicher Anspruch für ein zusätzliches Jahr im Kindergarten adäquat zum verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ohne Reduktion des Anspruchs auf Schuljahre.

Anm.: Wenn für "sommergeborene Frühchen" eine flexible Lösung angeboten wird, dann fordern wir auch für Kinder mit einer IB eine entwicklungspassende Regelung.

### 3) Recht auf inklusive Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe

Das Schulpaket soll um ein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf Nachmittags- und Ferienbetreuung erweitert werden. Jedes Kind soll am Schulstandort auch am Nachmittag einen Platz bekommen, der dem Grundsatz von Inklusion entspricht. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen bereitgestellt werden, um eine inklusive Haltung aller Beteiligten zu ermöglichen.

Lage derzeit: Selbst wenn die Inklusion am Vormittag gut gelingt, so gibt es dann am Nachmittag ein "großes Loch". Entweder gibt es gar kein Angebot, oder Kinder werden „exkludiert“ und mit einem Fahrtendienst weggebracht. Was würden Eltern von Kindern ohne Behinderung sagen, wenn man deren Kinder untertags „zwangsverschiebt“?

### 4) Inklusion braucht mehr Ressourcen

Vor allem im städtischen Bereich gibt es derzeit enorme zusätzliche Belastungen für Lehrerinnen und Lehrer (Stichwort: Flüchtlingskinder). Das längst beschlossene Konzept zur Inklusion kann nur gelingen, wenn es in den Regelklassen mehr Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit einer IB gibt. Der Anspruch von ca. 5h Förderung /pro Kind pro Woche ist (wohl für alle nachvollziehbar) viel zu gering. Es werden dringend mehr bezahlte Fachkräfte gebraucht!

Im ländlichen Bereich ist die Inklusion noch bei weitem nicht umgesetzt. Die Wahl zwischen „Einzelintegration“ mit einer Förderung im Ausmaß von 5h pro Kind und Woche in der Regelschule und der Betreuung in den, eigentlich nicht mehr existenten, Sonderschulen mit geringerer Schülerzahl und besser ausgebildeten Personal fällt vielen Eltern schwer. Alle Pädagogen werden den betroffenen Eltern zum Besuch einer Sonderschule raten. Die Inklusion hängt noch immer vom guten Willen der betroffenen Pädagogen ab. Die Betreuung von Kindern mit einer IB stellt ohne Bereitstellung von entsprechendem Personal immer eine zusätzlich Belastung für die Pädagogen dar.

### 5) Schulautonomie nicht zu Lasten der Kinder mit Behinderungen

Die organisatorische Neustrukturierung in Form von Bildungsdirektionen darf nicht dazu führen, dass Kinder mit Behinderungen an den Rand gedrängt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Bildungsdirektionen weiterhin solche Schulplätze ermöglichen, die von den Eltern - nach entsprechender Beratung - beantragt werden. Es darf nicht der Fall eintreten, dass die Eltern künftig als Bittsteller selber von einer autonomen Schule zur nächsten autonomen Schule weitergeschickt werden. Die Eltern brauchen eine klardefinierte zentrale Kontaktstelle, die bei der Schulauswahl kompetent berät und danach auch den Schulplatz sicherstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

